



Stellenbeschreibung Hauswirtschaftskraft

Stelleninhaber: Ambulantes Pflegeteam Schwermer GmbH

Arbeitszeit: ● nach Dienstplan
Vergütung/Eingruppierung: ● laut Arbeitsvertrag
Vorgesetzte und nachgeordnete Stellen: ● siehe Organigramm

Anforderungen an die Hauswirtschaftskraft:

Persönliche Eigenschaften

- positive Einstellung zu pflegebedürftigen und alten Menschen
- Verantwortungsbereitschaft
- Sicheres Auftreten und Kommunikationsvermögen
- Empathie / Einfühlungsvermögen
- Initiative und Einsatzbereitschaft / Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflektion

Sonstige Anforderungen

- Führerschein der Klasse B

Aufgabenbereich

Patientenbezogene Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen

- Verantwortlich für die, nach den Hygieneregeln, durchgeführten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Dies sind Schwerpunktmäßig:
- Reinigung der Wohnung und ggf. des Hausflures (je nach Absprache)
- Wäschepflege nach den Pflegeanweisungen der Wäschestücke
- Verpflichtung alle gravierenden, das Leistungsrecht betreffende Veränderungen, an die Pflegedienstleitung weiterzuleiten, damit auf die neue Situation gezielt reagiert werden kann
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Patienten und Angehörigen
- Erledigung von Einkäufen und Botengängen im Rahmen der Leistungsvereinbarung
- Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten im Rahmen der Leistungsvereinbarung
- Der korrekte Umgang mit den Daten der Pflegebedürftigen und die Vermeidung des Zugriffs durch Unbefugte

Mitarbeiterbezogene Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen

- Bei Bedarf Teilnahme an Teamsitzungen und Informationsveranstaltungen, um evtl. anstehende Veränderungen mit zu gestalten

Stellenbeschreibung Hauswirtschaftskraft



- Teilnahme an Mitarbeitergesprächen im Rahmen der eigenen Beurteilung, zur Reflexion und zur Karriereplanung
- Teilnahme an Fortbildungen (intern/extern), um das Wissen und Handeln auf aktuellem Stand zu halten.

Betriebsbezogene Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen:

- Ökonomischer und sachgerechter Umgang mit Sachmitteln mit dem Ziel, die vom Gesetzgeber vorgegebene „Wirtschaftlichkeit von Pflegeleistungen“ zu erfüllen
- Die Einhaltung aller geltenden rechtlichen Bestimmungen, Hygienevorschriften, Vorschriften der Berufsgenossenschaft
- Mitspracherecht bei der Gestaltung der eigenen Dienst- und Urlaubsplanung